

Durchbruch auf dem Konzil: Ja zur Religionsfreiheit

GÜNTHER BOSS*

«Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person Recht auf religiöse Freiheit hat.» – Es ist genau fünfzig Jahre her, seit diese Zeilen von der katholischen Kirche verkündet wurden. Sie finden sich in der bahnbrechenden Erklärung über die Religionsfreiheit «Dignitatis Humanae» des Zweiten Vatikanischen Konzils. Von 1962 bis 1965 dauerte dieses grosse Reformkonzil in Rom. Die weltkirchliche Versammlung hat 16 Dokumente verabschiedet – und wollte dabei keine neuen Dogmen und Lehrverurteilungen aussprechen, sondern einen pastoralen Weg einschlagen und damit die Kirche grundlegend erneuern.

In den Spätherbst 1965 fallen auch die abschliessenden Debatten zum Thema Religionsfreiheit. Was uns heute als selbstverständlich erscheinen mag, musste auf dem Konzil erst mühsam errungen werden. Bis weit in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein hatte sich die katholische Kirche kritisch zur bürgerlichen Religionsfreiheit positioniert. Mit dem Schlagwort «nur die Wahrheit hat Recht, der Irrtum hat keinerlei Recht» verurteilte man die Religionsfreiheit. Die kirchliche Staatsdoktrin des 19. Jahrhunderts favorisierte den katholischen Staat und nahm auch bereitwillig den staatlichen Arm in Anspruch, um



Bild: pd

Günther Boss, promovierter Theologe

kirchliche Interessen durchzusetzen.

Kein Zwang und keine Gewalt

Auf diesem Hintergrund kommt es einem Durchbruch gleich, dass das Zweite Vatikanische Konzil mit überwältigender Mehrheit eine zustimmende Erklärung zur Religionsfreiheit verabschiedet hat. Man kann darin durchaus eine Selbstkorrektur der Kirche sehen. Die Religionsfreiheit wird im Dokument begründet in der Würde der menschlichen Person. «Dignitatis humanae personae», die Würde der menschlichen Person, sind denn auch die ersten Worte der Erklärung. Die religiöse Freiheit besteht darin, «dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang, wie jeglicher

menschlicher Gewalt, sodass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als Einzelner oder in Verbindung mit anderen, nach seinem Gewissen zu handeln.»

Dass der Glaubensakt immer frei sein muss, hatte die katholische Theologie schon seit jeher gelehrt. Niemand kann gezwungen werden, etwas zu glauben oder an etwas zu zweifeln. «Anders erhebt die Wahrheit nicht Anspruch als kraft der Wahrheit selbst.» Als neuen Akzent kann man in der Erklärung nun die Befürwortung des Prinzips der Religionsfreiheit auch im gesellschaftlichen und staatlichen Bereich erkennen. Zur inneren, psychologischen Freiheit tritt somit auch die äussere, soziale Freiheit hinzu. Der Staat solle das religiöse Leben der Bürger anerkennen und begünstigen, fordert die Erklärung. Er würde aber seine Grenzen überschreiten, wenn er so weit ginge, religiöse Akte zu bestimmen oder zu verhindern. Die Staatsgewalt soll die Menschenrechte schützen, sie «muss also den Schutz der religiösen Freiheit aller Bürger wirksam und tatkräftig übernehmen und für die Förderung des religiösen Lebens günstige Bedingungen schaffen». Auch dort, wo der Staat aus historischen Gründen eine Religionsgemeinschaft besonders privilegiert, soll der Staat dafür sor-

gen, «dass zugleich das Recht auf Freiheit in religiösen Dingen für alle Bürger und religiösen Gemeinschaften anerkannt und gewahrt wird».

In der Moderne angekommen

Wie fallen die Bewertungen von «Dignitatis Humanae» aus heutiger Sicht aus? Die Erklärung zur Religionsfreiheit wird allgemein als Meilenstein gesehen. Sie habe die katholische Kirche anschlussfähig gemacht an die Moderne und an das neuzeitliche Staatsverständnis. Die Bischöfe aus dem amerikanischen Raum, die schon immer in einem System der Trennung von Staat und Religion gelebt hatten und damit gute Erfahrungen sammeln konnten, atmeten nach der Verabschiedung der Erklärung auf. Vorbei sollten die Zeiten des monolithischen katholischen Staates sein. Die Kirche konnte auch in liberalen, religionsneutralen Staatsgebilden gut leben. Welche Möglichkeiten der Kooperation zwischen Staat und Kirche auch in modernen Zeiten wünschenswert und sinnvoll sind, lässt die Erklärung «Dignitatis Humanae» weitgehend offen – hier bleibt noch Klärungsbedarf.

Offensichtlich ist auch, dass die Erklärung zur Religionsfreiheit das Verständnis der kirchlichen Missionstätigkeit und das Verhältnis zu anderen Religionen grundlegend gewandelt hat. Das Aufdrängen des Glau-

bens an andere mittels Zwang oder Gewalt wird deutlich verworfen. Die katholische Kirche nimmt nicht nur für sich selber Religionsfreiheit in Anspruch, sondern fordert sie auch für alle anderen Personen und Religionsgemeinschaften. In der Konzilserklärung zu den nicht christlichen Religionen «Nostra Aetate» kommt denn auch die Hochachtung der Kirche für das Judentum, den Islam und weitere Weltreligionen offen zum Ausdruck. Wer heute gedankenlos vor einer «Islamisierung des Abendlandes» warnt oder diskriminierende Wertungen über Religionen äussert, kann sich dabei jedenfalls nicht auf die Lehre der katholischen Kirche berufen. Ähnliches gilt für Exponenten, die immer noch den «katholischen Staat» fordern und vom Staat eine autoritäre Durchsetzung von kirchlichen Interessen erwarten – auch sie können sich nicht auf die kirchliche Lehre stützen. Aufgabe der Kirche ist es vielmehr, für alle anderen das einzufordern und zu ermöglichen, was sie für sich selber in Anspruch nimmt: Religionsfreiheit.

Religiöse Freiheit in der Kirche

Was gegenwärtig in der Theologie diskutiert wird, ist die Frage, ob die katholische Kirche nicht stärker auch die Freiheit innerhalb der Kirche selbst fördern sollte. Wie kann man vom Staat Religionsfreiheit verlangen, wenn man sie

im eigenen Haus nicht lebt? Der Theologe Eberhard Schockenhoff schreibt zu «Dignitatis Humanae», dass die religiöse Freiheit auch innerhalb der Kirche gelten müsse, im Verhältnis der Gläubigen zu den kirchlichen Amtsträgern und im Verhältnis der Getauften untereinander: «Da es – um ein bekanntes Wort von Papst Benedikt XVI. aufzugreifen – so viele Wege zu Gott gibt, wie es Menschen gibt, ist auch innerhalb der Kirche von einer Pluralität von Glaubensstilen, Spiritualitätsformen und theologischen Denkansätzen auszugehen. Wo in der Kirche Angst, Duckmäusertum, äussere Anpassung und gegenseitiges Misstrauen herrschen, bleibt eine zentrale Forderung des Konzils, die sich an alle Staaten, Religionsgemeinschaften und Individuen richtet, in ihr selbst uneingelöst.» Mit Schockenhoff ist zu wünschen, dass die Kirche nicht nur vom Staat Religionsfreiheit einfordert, sondern auch in sich selber eine Atmosphäre der Freiheit schafft.

*Günther Boss, promovierter Theologe, arbeitet als Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut.

In der Rubrik «Podium» äussern sich Persönlichkeiten, die nicht der Redaktion angehören, in lockerer Reihenfolge zu Themen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.